

**Achte Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an
Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 08. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften, 7: Natur- und Umweltwissenschaften und 8: Psychologie unter Mitwirkung der Zentren für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 08. Juli 2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau vom 19. Oktober 2010 (Staatsanzeiger S. 1800), zuletzt geändert am 29. April 2014 (Mitteilungsblatt 02/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 3), wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Achte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Realschulen plus, das Lehramt an Förderschulen sowie das Lehramt an Gymnasien an der Universität Koblenz-Landau tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Mainz, den 08. Juli 2014

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Die Dekanin des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Michaela Maier

(zu Artikel 1)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

In Anhang A. Nummer 1. Grundschulbildung Koblenz erhält das Modul 9 folgende Fassung:

Modul 9: Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik Englisch		8 Leistungspunkte				
Teilnahmevoraussetzung: Teilnahme an Modul 4*						
9.1	Introduction to Teaching and Learning English at Primary Level (V/Ü)	Pflicht	5	3	X	
9.2	Teaching and Learning English at Primary Level (S)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Mündliche Gruppenpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und erfolgreicher Abschluss des ePortfolios.		Dauer: 60 Minuten				

* Dies gilt nicht für Studierende, welche das Fach Englisch im Bachelorstudiengang gewählt haben.